



Der Unterricht
SEKUNDARSTUFE II

Die Koordination
Heike Claußen
Annegret Krause-Finke

Stand
August 2017
Für das Abitur 2021

Infoheft Sek. II

Informationen zur Organisation der
gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase)
und zum Abitur

Die nachstehend aufgeführten Bestimmungen sind den Verordnungen und Erlassbestimmungen des Landes Niedersachsen entnommen (VO über die gymnasiale Oberstufe und Ergänzende Bestimmungen VO über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe und Ergänzende Bestimmungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Regularien	3
2. Aufbau der Kursstufe	3
3. Aufgabenfelder	4
4. Entscheidungsprozeß für die Qualifikationsphase	4
a) Wahl eines Schwerpunktes.....	4
c) Wahl der fünf Prüfungsfächer.....	5
e) Belegungsverpflichtungen	6
g) Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation#	7
5. Zusatzinformationen Sport und Fremdsprachen.....	7
6. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung.....	8
7. Fachhochschulreife	11

1. Regularien

1. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an allen von ihnen belegten Kursen regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
2. Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht (z. B. wegen Krankheit) ist die Schule spätestens am dritten Tag mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen.
3. Fallen in die Zeit des Fernbleibens Klausurtermine, ist die Schule bzw. die betroffene Kursleitung **am Tag der Klausur morgens vor der ersten Stunde telefonisch zu benachrichtigen**. Geschieht dies nicht, kann die Klausur mit 00 Punkten bewertet werden. Auf Verlangen der Kursleitung ist unter Umständen ein ärztliches Attest vorzulegen.
4. Für die versäumten Stunden/Tage ist der Tutorin/dem Tutor innerhalb von drei Tagen das Entschuldigungsheft vorzulegen.
5. Jeder belegte Kurs wird bewertet. Unregelmäßige Teilnahme am Unterricht macht eine Beurteilung der Leistungen nicht nur schwierig, sondern kann zu einer Bewertung mit 00 Punkten führen. Damit ist ein solcher Kurs nicht mehr anrechenbar. Bevor es zu einer solchen Maßnahme kommt, sollte die Schülerin/der Schüler von der Kursleitung schriftlich verwarnet werden.
6. Die Kursbelegung in einem Fach erfolgt i. d. R. für die gesamte Kursstufe.
7. Die Aufnahme in oder das Ausscheiden aus einem Kurs erfolgt nur über die Koordinatorinnen.
8. Das Verlassen eines bei den Kurswahlen gewählten Kurses ist innerhalb von 10 Tagen nach Beginn des Schuljahres unter bestimmten Voraussetzungen noch möglich, ist aber die Ausnahme. Der Wechsel ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei den Koordinatorinnen zu beantragen.
9. Im Jahrgang 12 findet vor den Herbstferien eine Kursfahrt statt, deren Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Die Organisation erfolgt durch die jeweilige Tutorin/den jeweiligen Tutor.

2. Aufbau der Kursstufe

In der Qualifikationsphase wird der Unterricht nur noch in Kursen gegeben.

Dabei wird unterschieden zwischen

- fünfständigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau (P1, P2, P3)
- dreistündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau (P4, P5 und Ergänzungsfächer)
- zweistündigen Fächern
- (Ergänzungsfächer)

Stundenzahl

- Die Prüfungsfächer (P1-P3) sind grundsätzlich fünfständig. Die Prüfungsfächer P4 und P5 sowie alle weiteren Fächer sind grundsätzlich dreistündig.
- Das Seminarfach (1. – 3. Hj.) ist immer zweistündig.
- Nicht alle Fächer können an allen Schulen als Prüfungsfächer angeboten werden, z. B. Darstellendes Spiel und Sport.

3. Aufgabenfelder

Alle Fächer sind Aufgabenfeldern zugeordnet, die bei den Belegverpflichtungen eine wichtige Rolle spielen.

A (sprachlich-literarisch-künstlerisch):

Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Niederländisch, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel

B (gesellschaftswissenschaftlich):

Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Philosophie, Wirtschaftslehre, Religion

C (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch):

Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

Sport, Seminarfach gehören zu keinem Aufgabenfeld.

Punktesystem

+ 1 -			+ 2 -			+ 3 -			+ 4 -			+ 5 -			6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Tutorensystem

Tutor/in einer Schülerin/eines Schülers ist die Lehrkraft, die den Kurs der Schülerin/des Schülers auf der Tutorenleiste unterrichtet. Die Tutorenleiste wird von der Koordinatorin festgelegt.

Seminarfach

Der Tutorenkurs ist identisch mit dem Seminarfachkurs. In diesem Kurs lernen die Schüler/innen wissenschaftliches Arbeiten, in Jg. 11, II wird die Facharbeit geschrieben.

4. Entscheidungsprozess für die Qualifikationsphase

a) Wahl eines Schwerpunktes

Die Schülerinnen und Schüler müssen zunächst einen von fünf Schwerpunkten wählen, zu denen zunächst zwei verbindliche Schwerpunktächer gehören.

- sprachl. SP Deutsch und Fremdsprache oder
Fremdsprache und Fremdsprache
- mathem.-naturwiss. SP Ma und Naturwissenschaft oder
Naturwissenschaft und Naturwissenschaft
oder Mathematik und Informatik
- musisch-künstl. SP De oder Ma und Kunst oder Musik
- gesellsch.-wiss. SP Ge, De oder En oder Ma oder Naturwissenschaft,
Po oder Ek oder Wirtschaftslehre oder Religion
- sportlicher SP Sport und eine Naturwissenschaft*

Bei Überbelegung eines Schwerpunktes oder Fachangebots kann auch durch ein Losverfahren über die Teilnahme entschieden werden. Bei zu geringen Anzahlen eines Faches besteht kein Rechtsanspruch auf die Einrichtung eines Kurses.

**) Dieser Schwerpunkt kann nur am Gymnasium Eversten, am Graf-Anton-Güntber-Gymnasium und an der Helene-Lange-Schule gewählt werden.*

b) Wahl der fünf Prüfungsfächer

Innerhalb dieser Schwerpunkte wählt die Schülerin/der Schüler fünf Prüfungsfächer:

- P1-P3: drei fünfstündige Fächer auf erhöhtem Niveau (darunter die zwei SP-Fächer)
- P4 und P5: das 4. und 5. Prüfungsfach – auf grundlegendem Niveau, dreistündig

In P1 – P4 wird eine schriftliche Abiturprüfung, in P5 eine mündliche Abiturprüfung abgelegt.

Die Prüfungsfächer (und alle weiteren Fächer) werden im Rahmen des Angebots der Schule gewählt. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Fächer bzw. Fächerkombinationen besteht nicht.

Bedingungen für die Wahl der fünf Prüfungsfächer

Als erstes und zweites Prüfungsfach sind die beiden Schwerpunktfächer zu wählen.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ist das erste Prüfungsfach Geschichte, das zweite Prüfungsfach eines der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft, das dritte Prüfungsfach Politik oder Erdkunde oder Religion oder Wirtschaftslehre.

1. Durch die Wahl der fünf Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder A – B – C erfasst sein.
2. Unter den fünf Prüfungsfächern müssen zwei der drei Kernfächer **Deutsch, Fremdsprache, Mathematik** sein.
3. Es müssen drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau, darunter die beiden Schwerpunktfächer, erfasst sein.

Ergänzende Hinweise:

- Es können nur solche Fächer als Prüfungsfächer gewählt werden, die in Klasse 10 mindestens ein Halbjahr belegt worden sind.
- Wer den sportlichen SP wählt, muss in Jahrgang 10 mindestens ein halbes Jahr Sporttheorie belegt haben.

d) Belegungsverpflichtungen

Fach	Pflichtkurse	Wochenstunden pro Halbjahr
Deutsch	4	5/3
eine Fremdsprache (im sprachl. SP muss eine weitere Fremdsprache belegt und eingebracht werden)	4	5/3
Mathematik	4	5/3
eine Naturwissenschaft (im nat.-wiss. SP muss eine weitere Naturwissenschaft belegt und eingebracht werden)	4	5/3
eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwis- senschaft (gilt nur für den gesellschaftsw. und den sportlichen Schwer- punkt)	2	5/3
Religion/Werte und Normen	4	5/3
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel (im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Fä- cher belegt oder eingebracht werden)	2	5/3
Politik-Wirtschaft	2	5/3
Geschichte	2	5/3
Sport	4	2
Seminarfach	3	2

f) Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation

Fach	Anzahl der Schulhalbjahre
Deutsch	4
eine Fremdsprache	4
weitere Fremdsprache ²	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ³	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	2
Mathematik	4
eine Naturwissenschaft	4
weitere Naturwissenschaft ⁴	4
Seminarfach ⁵	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁶	2

¹⁾ In der Übersicht werden bestimmte fachbezogene Besonderheiten nicht berücksichtigt.

²⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

³⁾ Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel eingebracht werden.

⁴⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.

⁵⁾ Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahre handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.

⁶⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.

Die Einbringungsverpflichtung in Politik-Wirtschaft besteht nicht im gesellsch.-SP, wenn Erdkunde oder Wirtschaftslehre ein Kurs auf E-Niveau ist.

5. Zusatzinformationen Sport und Fremdsprachen

Hinweise zu der in Jahrgang 11 neu begonnenen Fremdsprache:

- Ist in Jahrgang 11 eine zweite Pflichtfremdsprache neu begonnen worden, so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden. Dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen als der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden.
- Unter bestimmten Umständen und nur nach Rücksprache mit der Oberstufenkoordination bzw. der Fachlehrerin/dem Fachlehrer kann die in Jg. 11 neu begonnene Fremdsprache als P4 bzw. P5 Fach gewählt werden.

6. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Aus den Leistungen in den Prüfungsfächern und weiteren Pflichtfächern und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird eine Gesamtpunktzahl ermittelt, die Gesamtqualifikation. Diese besteht aus zwei Blöcken:

Block I	32 - 36 Schulhalbjahresergebnisse der Kursstufe: - 20 - 24 Schulhalbjahresergebnisse, 8 Ergebnisse in P4 und P5 in einfacher Wertung - 12 Schulhalbjahresergebnisse von P1, P2 und P3 in doppelter Wertung	mindestens 200 Punkte
Block II Abiturblock	Prüfungsergebnisse in der Abiturprüfung (P1 bis P5) in vierfacher Wertung	mindestens 100 Punkte

Kurse mit schlechteren Leistungsbewertungen als 05 Punkte (01 – 04 Punkte) können nur in begrenzter Zahl herangezogen werden:

- unter den 20 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung (incl. P4 – P5) müssen mindestens 17 (3 Unterkurse von 20 Ergebnissen) und
- unter den 21 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung (incl. P4 – P5) müssen mindestens 18 (3 Unterkurse von 21 Ergebnissen) und
- unter den 22 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung (incl. P4 – P5) müssen mindestens 19 (3 Unterkurse von 22 Ergebnissen) und
- unter den 23 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung (incl. P4 – P5) müssen mindestens 19 (4 Unterkurse von 23 Ergebnissen) und
- unter den 24 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung (incl. P4 – P5) müssen mindestens 20 (4 Unterkurse von 24 Ergebnissen) und
- unter den 12 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung (P1, P2 und P3) müssen mindestens 5 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten erreicht
- worden sein (3 Unterkurse von 12 Ergebnissen).
- 20-Punkte Regelung: In Block II müssen mindestens drei Prüfungsfächer mit mindestens 20 Punkten abgeschlossen sein.

Es dürfen keine themengleichen Kurse eingebracht werden.

Name, Vorname

Jg./Tutor

	11, I	11, II	12, I	12; II	Abiturprüfung <small>Mindestens 100 Punkte und 4fache Gewichtung</small>
P1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
P2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
P3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

P4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
P5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

12 Kurse mit doppelter Gewichtung

Mindestens 200 Punkte

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

20, 21, 22, 23 u. 24 Kurse mit einfacher Gewichtung

Block I : 32 bis 36 Kurse

Block II

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation nach § 14 Abs. 2 Satz 1 in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala und Berechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in der gymnasialen Oberstufe

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation wird wie folgt berechnet:

1. Block I	2. Block II	3. Gesamtpunktzahl
$E I = 40 P : S$	$E II = 4 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + PF 5)$	$E = E I + E II$
$E I = \text{Ergebnis Block I}$	$E II = \text{Ergebnis Block II}$	$E = \text{Ergebnis Gesamtpunktzahl}$

P = Punktsumme durch Addition der 32, 33, 34, 35 und 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 12 Ergebnisse des ersten, zweiten und dritten Prüfungsfachs und der einfachen Gewichtung der übrigen 20 bis 24 Schulhalbjahresergebnisse.

S = Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse, wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen.

PF 1 bis PF 5 = Ergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern

7. Fachhochschulreife

Name Schüler/in:

Schulischer Teil der Fachhochschulreife am Neuen Gymnasium Oldenburg

Überprüfung der Voraussetzungen für die Zuerkennung - Grundlage: Studienbuch

- Die Voraussetzungen können nur mit eNiveau- und gNiveaunkursen aus zwei zeitlich aufeinander folgenden Kurshalbjahren erfüllt werden (12/1 – 12/2; 12/2 – 13/1; 13/1 – 13/2)
- In keinem Fach mehr als zwei Kurse
- Kein Kurs mit 00 Punkten
- Keine themengleichen Kurse
- 4 Kurse auf eNiveau (je 2 pro Fach)
- 11 Kurse auf gNiveau

1. Die zwei zeitlich aufeinander folgenden Halbjahre sind:

..... Hj./Schulj.: und Hj./Schulj.:

2. Unter den anzurechnenden Kursen müssen folgende Fächer sein:

- Deutsch: 2 Kurse
- Fremdsprache: 2 Kurse (durchgehend im Jg. 11 belegt)
- Geschichte: 2 Kurse (oder ein anderes B-Fach, das PF ist)
- Mathematik: 2 Kurse
- Naturwissenschaft: 2 Kurse (in derselben Naturwissenschaft)

3. Berechnung der Voraussetzungen für die Zuerkennung der Fachhochschulreife

3.1. Es darf nur 4 Unterkurse geben, darunter maximal 2 auf EN.

3.2. 4 eNiveau-Kurse (mind. 40 Punkte in zweifacher Wertung, davon 3 Kurse mit mind. je 10 Pkt. (doppelt gewichtet))

Fach		Punkte Hj. 1	Punkte Hj. 2	Summe
P1	einfach
	zweifach
P2	einfach
	zweifach
Summe aus 4 e.Niveau-Kursen			

3.3. 11 gNiveaunkurse (mind. 55 Punkte, davon in 9 Kursen mind. je 05 Punkte in einfacher Wertung) darunter mind. 6 Ergebnisse vierstündiger und höchstens 5 zweistündiger Fächer

Fach	Std./Woche	Punkte Hj. 1	Punkte Hj. 2	Summe
1. (P3).....
2.
3.
4.
5.
6.
Summe aus 11 g-Niveau-Kursen			

4. Errechnung der Durchschnittsnote

Summe Punkte eNiveaunkurse	Summe Punkte gNiveaunkurse	Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
.....

Die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife sind erfüllt.

Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Erläuterung:

.....

Datum:

Unterschrift Koordinatorin/Sekretärin:

